



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission Ost



Dienstgeberbrief

RK Ost 3/2019

vom 11.07.2019

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Ost

Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm, Volker Keitsch,
Volker Krüger, Wolfram Mager, Oliver Pommeren-
ke, Andreas Rölle, Matthias Schmidt, Andrea Stüt-
zer, Michael Süßmilch, Gabriela Tonn, Jan-Wout
Vrieze, Martin Wessels, Katarina Wolfram

Redaktion und Kontakt

Jan-Wout Vrieze

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,

Telefon: (0391) 6053-112

E-Mail: jan-wout.vrieze@caritas-magdeburg.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Ost am 11. Juli 2019 in Berlin

Themen:

- Berechnung der Jahressonderzahlung
- Anlage 30 / Ärztevergütung
- Zusätzliche Einmalzahlung 2019
- Anlage 7 / Ausbildungsvergütungen

Zu Beginn der Sitzung wurde dem plötzlich verstorbenen Herrn Andreas Hein gedacht. Er war lange Zeit ein geschätzter Kollege als Dienstnehmervertreter aus dem Erzbistum Hamburg in der RK Ost.

1. Berechnung der Jahressonderzahlung 2019 ff

Die beiden Vorsitzenden und die Berater aus den seitigen Geschäftsstellen wollen den genauen Rechenweg zur Ermittlung der Höhe der Jahressonderzahlung (Ost) beschreiben und festlegen.

2. Anlage 30 / Ärztevergütung

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat in ihrer letzten Sitzung am 07.07.2019 zur Anlage 30 AVR über den Abschluss des Marburger Bundes bezüglich der kommunalen Krankenhäuser beraten aber keinen Beschluss gefasst.

Der Abschluss des Marburger Bundes sieht unter anderem eine Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 01.07.2019 vor. Die Dienstgebervertreter der RK Ost haben in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sie grundsätzlich keine rückwirkenden Tarifierhöhungen beschließen. Bei einer Beschlussfassung auf der nächsten Sitzung der RK Ost im Oktober 2019 wäre also eine rückwirkende Tarifierhöhung nicht mehr möglich. Die Dienstgeber haben angeboten, die erste Stufe des Abschlusses des Marburger Bundes heute zu beschließen, wenn die Tarifierhöhung der Ärzte zum 01.07.2019 erfolgen soll. Die Kommission hat sich jedoch darauf geeinigt, erst auf der Grundlage eines Beschlusses der Bundeskommission zur Anlage 30 weiter zu verhandeln.

3. Zusätzliche Einmalzahlung 2019

Die RK Ost hat im Dezember 2017 auf Grundlage eines Vermittlungsvorschlages einen Vergütungsbeschluss bis 2021 gefasst, der einerseits eine stärkere Planungssicherheit für die Zukunft bietet und andererseits eine weitere Heranführung der Tabellenwerte an den Bundesmittelwert gewährleistet. Die Mitarbeiterseite hat jetzt innerhalb der Laufzeit dieses Beschlusses für Juli 2019 eine neue zusätzliche Einmalzahlung etwa in Höhe eines halben Monatsgehaltes beantragt. Dieser Antrag würde eine wesentliche Änderung des Kompromisses vom Dezember 2017 bedeuten. Bereits die Bundeskommission hat im letzten Jahr mit ihrem Beschluss zur Erhöhung des Bemessungssatzes für die Jahressonderzahlung in der Region Ost kostenwirksam in diesen Kompromiss eingegriffen. Zusätzlich belastet auch die Einmalzahlung für die unteren und mittleren Vergütungs- und Entgeltgruppen die Einrichtungen. Der Antrag der Mitarbeiterseite fand daher keine Zustimmung auf der Dienstgeberseite. Die Dienstnehmerseite hat daraufhin den Vermittlungsausschuss angerufen.

4. Anlage 7 / Ausbildungsvergütungen

Die Bundeskommission hat eine Zulage für die Ausbildungsverhältnisse in der Pflege nach B II der Anlage 7 AVR in Höhe von 11,11 Euro als Bundesmittelwert zum 01.01.2019 beschlossen. Die RK Ost hat diesen Bundesmittelwert jetzt als konkreten Zulagenwert zum 01.01.2019 festgelegt. Die Refinanzierung dieser Zulage ist für das laufende Ausbildungsjahr, und für die meisten Einrichtungen der Altenpflege auch für das folgende Ausbildungsjahr, nicht mehr zu sichern. Dementsprechend hat der Antrag gerade noch die erforderliche Mehrheit erreicht.

Ferner wurden die konkreten Werte für die neuen Ausbildungsberufe im Abschnitt G der Anlage 7 entsprechend dem Beschluss vom Dezember 2017 geprüft und durch die beiden Vorsitzenden zur Inkraftsetzung in den Amtsblättern der (Erz-)Diözesen freigegeben.

Die nächste Sitzung der Regional Kommission Ost findet am 24.10.2019 in Leipzig statt.